



Schönherr & Schönherr
Steuerberatung und Unternehmensberatung GmbH

Gemeinde Mieming
zHd. BGM Mag.Dr. Franz Dengg
Obermieming 175
6414 Mieming

Neustift, 30. April 2019
bearbeitet von Stb. Othmar Schönherr

Angebot für die Aufbereitung der Unterlagen § 86d TFLG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
für die Aufbereitung der Unterlagen gem. § 86d TFLG darf ich Ihnen folgendes Angebot unterbreiten:

1) Umfang der Arbeiten:

Zur Prüfung, ob für die Gemeinde ein Rückforderungsanspruch gem. § 86d TFLG gegeben ist, sind die Jahresrechnungen 1998 bis einschließlich 2014 auszuwerten.

Die Auswertung beinhaltet die Feststellung der getätigten Entnahmen, die Zuordnung der Entnahmen (Substanzerträge bzw LFW) und die Berechnung der Über- oder Unterdeckung.

Bei Bestehen von Überentnahmen (= Rückforderungsanspruch) wird eine detaillierte Berechnung der Substanzerträge (Einnahmen minus Ausgaben) für den Zeitraum 1998 bis 2014 vorgenommen.

Die Bearbeitung kann auch die Abklärung einzelner Sachverhalte auf Belegebene notwendig machen – dafür benötigen wir einen Ansprechpartner in der Gemeinde.

2) Stundensatz:

Für die Bearbeitung wird ein Stundensatz von € 165.- verrechnet. (Einheitssatz für alle Gemeinden).

Eine genaue Abschätzung des Zeitaufwandes ist leider nicht möglich, da der Zeitaufwand auch stark von den beigegebenen Unterlagen abhängt.

3) Bearbeitungszeitraum:

Die Bearbeitung kann im Zeitraum 13.5.2019 bis 31.5.2019 erfolgen.

Wir würden uns freuen, diesen Auftrag für die Gemeinde Mieming auszuführen.

mit vielen Grüßen

SCHÖNHERR & SCHÖNHERR
Steuer- u. Unternehmensberatungs GmbH